Nutzung Schulbus: Anmeldung Schuljahr 2017/18

Die Anmeldung soll für jedes Kind einzeln, aufgrund seines Stundenplanes und des vorliegenden Schulbusfahrplanes ausgefüllt werden!Abgabetermin: 30. Juni 2017

Name des Kindes ______________________________ Schulhaus+Klasse ______________________________

Wohnadresse ______________________________ Tel.Nr und e-mailfür Rückfragen ______________________________

Tag	Halbtag	hin Kurs-Nr.	Zeit	Ort		zurück Kurs-Nr	Zeit	Ort
Montag	Vormittag							
	Nachmittag							
Dienstag	Vormittag							
	Nachmittag							
Mittwoch	Vormittag							
Donnerstag	Vormittag							
	Nachmittag							
Freitag	Vormittag							
	Nachmittag							

Bemerkungen: é ..
é .
é .

Datum: é é é é é é é é é é é é é é . Unterschrift:é ..é ..

Ohne Gegenbericht bis Ende Juli kann das angemeldete Kind den Schulbus wie angemeldet nutzen!

Nutzung Schulbus: Anmeldeverfahren

Aufgrund unregelmässiger Nutzung und nur schwer planbarer Kapazität des Schulbusses, mussten in den letzten Jahren mehrmals ein Schultaxi geführt oder infolge unplanbarem Platzmangel im Bus Fahrten mit Privatautos organisiert werden. Um diesem Umstand entgegenzutreten und auch dem Schulbusfahrer verlässlichere Informationen über die mitfahrenden Kinder zu ermöglichen, hat der Gemeinderat am 20. März 2017 eine ĂVerordnung über Schülerinnen- und Schülertransporteñ erlassen. Darin hat er festgelegt, dass alle Kinder durch ihre Erziehungsbevollmächtigten für jedes Schuljahr neu für die Nutzung des Schulbusses angemeldet werden müssen.

Auszug aus der Verordnung über Schülerinnen- und Schülertransporte (Art. 4):

1 Die Platzzahl des Schulbusses ist beschränkt. Damit der Einsatz des Schulbusses genau geplant werden kann, sind nur Kinder berechtigt den Schulbus zu nutzen, die durch ihre Erziehungsbevollmächtigten bis zum 30. Juni für das folgende Schuljahr, oder sofort nach einem allfälligen Zuzug, angemeldet sind.

2 Alle zur Nutzung des Schulbusses berechtigten Familien werden nach den Frühlingsferien durch die Abteilung Bildung und Kultur angeschrieben. Zudem erscheint eine öffentliche Publikation in der Bantigerpost.

3 Die Berechtigung zur Nutzung des Schulbusses wird entsprechend dem Merkblatt ĂSchulungsort (Schülerinnen- und Schülertransporte)ñ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern festgelegt.

4 Kinder, die Tageseltern in normalerweise durch den Schulbus bedienten Gebieten nutzen, sind nur bei genügender Kapazität des Schulbusses zu dessen Nutzung berechtigt.

5 Die Nutzung des Schulbusses ist nach Anmeldung verpflichtend. Wer eine angemeldete Fahrt nicht nutzen kann, meldet sich per SMS über die Schulbusnummer ab.

6 Wer den Schulbus nur unregelmässig oder mehrmals unabgemeldet nicht nutzt, kann von der Nutzung des Schulbusses ausgeschlossen werden.

7 Für ausserordentliche Fahrten einzelner Kinder ist der Transport nicht garantiert, ausser nach vorheriger Anfrage beim Schulbusfahrer.

8 Reicht die Kapazität des Schulbusses aufgrund der angemeldeten Kinder nicht aus, so ist die Abteilung Bildung und Kultur, in der Zusammensetzung Ressortvorsteher, Abteilungsleiter und Schulbusfahrer bemächtigt, für einzelne Fahrten ein externes Schultaxi beizuziehen.

März 2017